

Verfahrensvermerke:

- 1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 04.03.2008 die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holzplatz“ beschlossen.
- 2. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 03.06.2008 die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holzplatz“ i.d.F. des Lageplanes vom 03.06.2008 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 20.06.2008

[Signature]
Kalsperger
1. Bürgermeister

- 3. Die als Satzung beschlossene 5. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 03.06.2008 wurde am 27.06.2008 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekanntgemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 5. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 04.07.2008

[Signature]
Kalsperger
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund - des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 91 Bayer. Bauordnung (BayBO)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
diesen Bebauungsplan als Satzung:

Festsetzungen durch Planzeichen

- Geltungsbereich
- MI Mischgebiet
- Baugrenze
- 300 max. zulässige Grundfläche in m², z.B. 300
- III zulässig drei Vollgeschosse ohne Kniestock
- II zulässig zwei Vollgeschosse ohne Kniestock
- I zulässig ein Vollgeschoß
- Ga + II EG Garagen/Nebenräume, darüber 2 Vollgeschosse ohne Kniestock
- 6 WE Anzahl der zulässigen Wohneinheiten, z.B. 6
- ← vorgeschriebene Firstrichtung (Sattel- oder Walmdach)
- Ga Garage
- Ca Carport
- ST Stellplätze
- ▭ Gebäudeabriss



Begründung:

Die Grundstücke FINr. 799/14, 799/2 und 800 Gemarkung Raubling sollen mittelfristig einer gemeinsamen Nutzung zugeführt. Dadurch ergibt sich der Bedarf, die bisher außerhalb des Geltungsbereiches befindlichen Grundstücke FINr. 799/2 und 800 in den Bebauungsplan aufzunehmen. Das bestehende Baurecht auf FINr. 799/14 soll an die Grenze zum Grundstück FINr. 800 verschoben werden, um den vorhandenen Garagen- und Stellplatzbereich zu erhalten. Die Nutzung des Grundstückes FINr. 800 als Tankstelle wird mittelfristig aufgegeben. Die dann geplante Bebauung mit einem Wohn- und Geschäftshaus fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Zudem wird die Errichtung von Stellplätzen ermöglicht, die zum Teil dem bestehenden Gewerbebetrieb auf FINr. 799/2 zuzuordnen sind.

2. Ausfertigung

GEMEINDE RAUBLING
-LANDKREIS ROSENHEIM-



BEBAUUNGSPLAN
„Am Holzplatz“
5. Änderung

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 04.03.2008

Planfertiger:

GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING